

Firma:
Arbeitsplatz:
Tätigkeit:

Betriebsanweisung Hubarbeitsbühne

Arbeitsbereich:
Stand:
Verantwortlich:
Unterschrift

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Verwenden von fahrbaren Hubarbeitsbühnen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Absturz, Absturz durch Peitscheneffekt

- Umsturz der Hubarbeitsbühne
- Fehlbedienung, unsachgemäße Nutzung
- Quetschungen an bewegten Teilen, dem Arbeitskorb oder anderen Gegenständen
- Stromschlag bei Berührung stromführender Leitungen oder Annäherung an Freileitungen
- Herabfallende Gegenstände

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu lesen und zu beachten.
- Die Hubarbeitsbühne darf nur benutzt werden:
 - von einer geeigneten, schriftlich beauftragten, ausgebildeten Person über 18 Jahren (DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“)
 - wenn alle Betriebseinrichtungen und die Ausrüstung keine Mängel aufweisen (Funktionsprüfung vor jedem Arbeitsbeginn)
 - wenn das Gerät waagerecht und standsicher aufgestellt ist
 - wenn der Bereich unter der schwenkbaren Arbeitsplattform gesichert ist
 - wenn Maßnahmen zur Absicherung des Verkehrs (ggf. Sicherungsposten) getroffen sind
- Bei der Arbeit die entsprechenden Schutzausrüstungen (Schutzhelm, Schutzausrüstung gegen Absturz etc.) tragen.
- Bei Absturzgefahr durch Peitscheneffekt mit PSA gegen Absturz im Korb sichern.
- Bei entliehenen Geräten werden die Bedienpersonen vom Verleiher unterwiesen. Über die Unterweisung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.
- Es ist verboten, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen.
- Leitern oder Gerüste dürfen nicht auf der Plattform verwendet werden.
- Es ist verboten, sich auf das Schutzgeländer zu stellen oder dieses zu übersteigen.
- Bei Arbeiten in der Nähe von stromführenden Leitungen:
 - Stromführende Leitung durch den Energieversorger freischalten lassen oder
 - den Sicherheitsabstand zu stromführenden Leitungen einhalten (bei unbekannter Spannung mind. 5 m).

Verhalten bei Störungen

- Bei Fehlfunktionen oder nicht ordnungsgemäßem Zustand der Hubarbeitsbühne sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Hubarbeitsbühne nicht weiter zu verwenden.
- Notsteuerung und Notablass betätigen falls gefahrlos möglich.
- Bei Kontakt mit Freileitungen zuerst Leitung freischalten lassen. Bis zur Freischaltung Abstand vom Gerät halten.
- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten (ggf. dem Verleiher) zu melden.

Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe



Sämtliche Verletzungen behandeln lassen.

Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandsbuch eintragen. Das Verbandsbuch befindet sich

Ersthelfer/in: Verbandskasten:

Arzt/Ärztin: Rettungsleitstelle:

Betriebsleitung informieren

Instandhaltung, Entsorgung

- Vor jeder Inbetriebnahme Vorhandensein und Funktion von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und befolgen.
- Prüfungen sind fristgerecht durchzuführen und in einem Prüfbuch zu dokumentieren, dabei sind die Herstellerangaben zu beachten.
- Reparaturen an der Hubarbeitsbühne werden nur von befähigten Personen durchgeführt.

Folgen bei Nichtbeachtung

Mögliche Folgen: Verletzungen, Erkrankungen und Sachschäden

Dieser Entwurf muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.